

## **Inkrafttreten der Prüfungsordnung 2016 für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre Überführungsregelungen**

Zum Wintersemester 2016/2017 tritt eine **neue Prüfungsordnung** für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (BPO 2016) in Kraft. Studierende, die das Studium bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, können **auf Antrag** in die Prüfungsordnung 2016 wechseln.

### **I. Neuerungen**

1. Die Module „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ und „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“ werden zu einem Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ zusammengelegt.
2. Das Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“ wird in zwei Module „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“ und „Ökonometrie“ aufgeteilt
3. Das Modul „Finanzierung“ wird in „Finanzmärkte und -institutionen“ umbenannt und inhaltlich neu strukturiert.
4. Das Modul „Proseminar Wissenschaftliches Arbeiten“ wird umbenannt in „Wissenschaftliches Arbeiten“.
5. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester verschiebt sich der freie Wahlpflichtbereich im Studienverlaufsplan vom 2. und 3. Semester in das 2. und 4. Semester.
6. Im fachgebundenen Wahlpflichtbereich wird die Schwerpunktbildung flexibilisiert. Die Bildung weiterer Schwerpunkte neben dem Vertiefungsgebiet Volkswirtschaftslehre (mit 22,5 Leistungspunkten) ist möglich, aber nicht erforderlich.
7. Im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs besteht die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren. Es handelt sich hierbei um ein unbenotetes Modul für das 6 Leistungspunkte vergeben werden.

### **II. Zielgruppe**

Alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen, studieren nach der Prüfungsordnung 2016. Eine Einschreibung in die Prüfungsordnung 2011 erfolgt nicht mehr. Für die Studierenden, die die **Bachelorarbeit** bereits **angemeldet** haben, ist ein **Wechsel ausgeschlossen**. Für alle anderen Studierenden ist ein Wechsel möglich.

Ein Wechsel der Prüfungsordnung ist für Bachelorstudierende der Prüfungsordnung 2011 sinnvoll, die noch am Anfang Ihres Studiums stehen.

Für Studierende, die die Module „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ und „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“ sowie „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“ **bereits bestanden** haben, ist ein **Wechsel** in der Regel **nicht vorteilhaft**.

Um die Prüfungsordnung zu wechseln, muss ein **schriftlicher Antrag** an den Volkswirtschaftlichen Prüfungsausschuss gestellt werden. Hierzu wird ein Formular bereitgestellt.

### **III. Überführungsregelungen**

#### **1. Pflichtmodule**

Pflichtmodule werden inklusive Fehlversuchen übertragen.

#### **2. Sonderfall Modul „Finanzierung“**

Prüfungsversuche (bestanden oder nicht bestanden) in der Modulabschlussprüfung des Moduls „Finanzierung“ werden auf das Modul „Finanzmärkte und -institutionen“ übertragen.

#### **3. Sonderfall Module „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ und „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“**

a) Sind die Modulabschlussprüfungen beider Module nicht bestanden, muss das neue Pflichtmodul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ bestanden werden. Es erfolgt kein Übertrag von Fehlversuchen.

b) Ist eine der beiden Modulabschlussprüfungen der Module bestanden und eine nicht bestanden, muss das neue Pflichtmodul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ bestanden werden. Das alte bestandene Modul wird auf dem Zeugnis als Zusatzleistung ohne Einfluss auf die Gesamtnote aufgeführt. Es erfolgt kein Übertrag von Fehlversuchen.

c) Sind die beiden alten Module bestanden, wird auf das neue Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ angerechnet und die Note bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der alten Modulnoten. Beide alten Module werden auf dem Zeugnis als Zusatzleistungen ohne Einfluss auf die Gesamtnote aufgeführt.

#### **4. Sonderfall Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“**

a) Ist die Modulabschlussprüfung des alten Moduls nicht bestanden müssen die neuen Module „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“ und „Ökonometrie“ bestanden werden. Es erfolgt kein Übertrag von Fehlversuchen.

b) Ist das alte Modul bestanden, wird auf das neue Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“ mit der alten Modulnote angerechnet und das neue Modul „Ökonometrie“ muss noch bestanden werden.

c) Prüfungsversuche (bestanden oder nicht bestanden) des Moduls „Angewandte Ökonometrie“ der Prüfungsordnung 2011 werden auf das Modul „Ökonometrie“ der Prüfungsordnung 2016 übertragen.

#### **5. Fachgebundener Wahlpflichtbereich**

Bereits bestandene Module werden inklusive Fehlversuchen übertragen.

Bereits bestandene Module können nicht durch andere Module ersetzt werden.

Das Modul „Angewandte Ökonometrie“ entfällt im fachgebundenen Wahlpflichtbereich (s. Punkt III. 4. c)).

#### **6. Freier Wahlpflichtbereich**

Bereits bestandene Module werden inklusive Fehlversuchen übertragen.

Studierende, die bereits 15 Leistungspunkte im freien Wahlpflichtbereich erworben haben, können keine weiteren Leistungspunkte in den freien Wahlpflichtbereich einbringen (z.B. Praktikum).

#### **IV. Verbleib in Prüfungsordnung 2011**

1. Es wird gewährleistet, dass ein Weiterstudium nach der Prüfungsordnung 2011 weiterhin möglich ist. Studierende, die das Studium gemäß Prüfungsordnung 2011 aufgenommen haben und noch nicht alle Prüfungen abgelegt haben, können ihr Studium nach der Prüfungsordnung 2011 mit der Maßgabe fortsetzen, dass

- a) im Studienverlaufsplan das Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“ ab dem Wintersemester 2017/2018 durch das Modul „Ökonometrie“ ersetzt wird und
- b) das Modul „Proseminar Wissenschaftliches Arbeiten“ in „Wissenschaftliches Arbeiten“ umbenannt wird und
- c) das Modul „Advanced Corporate Finance (Fortgeschrittene Unternehmensfinanzierung)“ in „Advanced Corporate Finance“ umbenannt wird und
- d) das Modul „Finanzierung“ in „Finanzmärkte und -institutionen“ umbenannt wird.

2. Ab dem Sommersemester 2017 wird in dem Modul „**Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik**“ und ab dem Wintersemester 2017/2018 wird in dem Modul „**Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik**“ die **Lehrveranstaltungen** in der bisherigen Form nicht mehr angeboten.

Diese Lehrveranstaltungen **sind ab dem Wintersemester 2017/2018** in folgender, modifizierter Form verfügbar.

- a) Der Mikroökonomik-Teil der Lehrveranstaltung „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (i.d.R. Mittwochs 2h plus Tutorium alle 14 Tage) ersetzt „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“.
- b) Der Makroökonomik Teil der Lehrveranstaltung „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (Montags 2h plus Tutorium alle 14 Tage) ersetzt „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“.

**Die Modulabschlussprüfungen** zu „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ und „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“ **werden weiterhin angeboten.**

Wird die Modulprüfung erfolgreich absolviert, werden 7,5 Leistungspunkte vergeben.

3. Das Modul „**Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B**“ der Prüfungsordnung 2016 **kann nicht in die Prüfungsordnung 2011 eingebracht** werden.

4. Das Studium in der Prüfungsordnung 2011 muss bis zum **30.09.2020** beendet werden.